

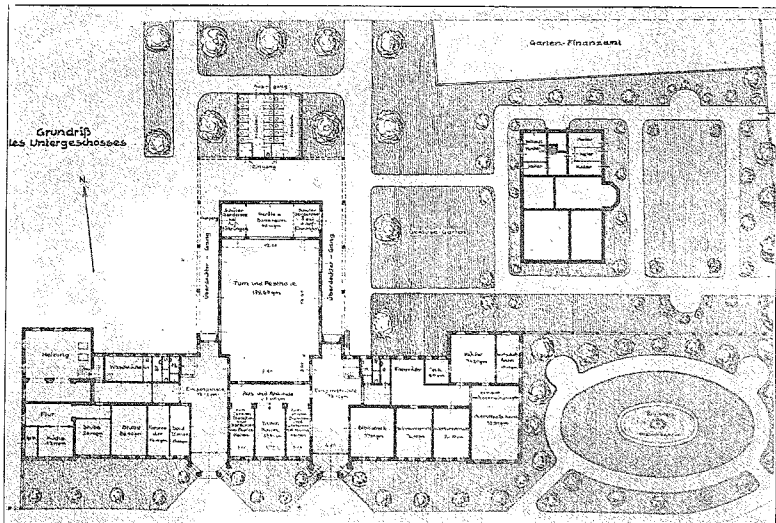
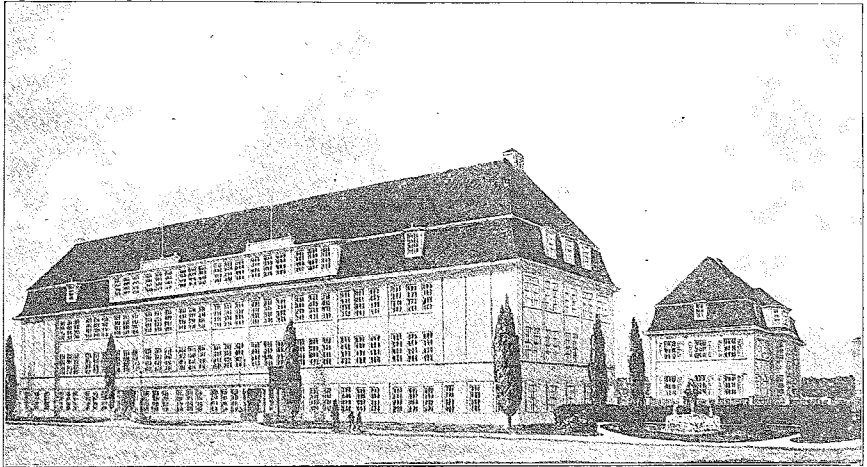
Ostdeutsche Bau-Zeitung

23. Jahrgang

Breslau, den 29. Oktober 1925

Nummer 44

Wettbewerb einer Volks- und Mittelschule mit Turnhalle in Militsch.



Wettbewerb Militsch. Kennwort: „19/060“, I. Preis

Architekt B. D. A. Hans Kleiertz, Oels

Nach Überwindung innerer und äußerer Schwierigkeiten, welche sich der Ausschreibung eines Wettbewerbs in einer Kleinstadt meist entgegenzustellen pflegen, ist es der weitsichtigen Stadtverwaltung Militsch doch gelungen, den Wettbewerb für den

geplanten Schulhausneubau durchzuführen. Die starke Beteiligung (eingegangen waren insgesamt 45 Entwürfe) bedeutet für die Stadtverwaltung einen Erfolg, wenn sie auch zugleich ein trübes Zeichen der Zeit dafür ist, daß zahlreiche Architekten Zeit für

Wettbewerbe haben. Die Besichtigung der öffentlich ausgestellten Entwürfe zeigte dies noch deutlicher, denn nur wenige waren von nicht ernsthaft zu nehmenden Verfassern eingesandt.

Bei einem großen Teil der Entwürfe zeigte sich eine erstaunliche Unkenntnis der Vorschriften für Schulbauten.

In zweitägiger Sitzung kam das Preisgericht zu dem Ergebnis, zelm Entwürfe in die engste Wahl zu nehmen, von denen nachstehende mit Preisen bedacht wurden:

1. Preis, Kennwort: „190 000“, Verfasser: Architekt B. D. A. Hans Kleiner, Oels;
2. Preis, Kennwort: „Süd-Süd-Ost“, Verfasser: Architekten Buchwald & Hesse, Breslau;
3. Preis, Kennwort: „Einseitig behaute Flure“, Verfasser: Architekt Emil Simon, Hamburg-Berne.

Weitere Entwürfe

1. von Architekten Hans Holzbauer und Dipl.-Ing. Kurt Plümcke, Nimpfisch-München, und
2. Architekten B. D. A. Kahn & Ladewig, Waldeburg wurden von Preisgericht angekauft.

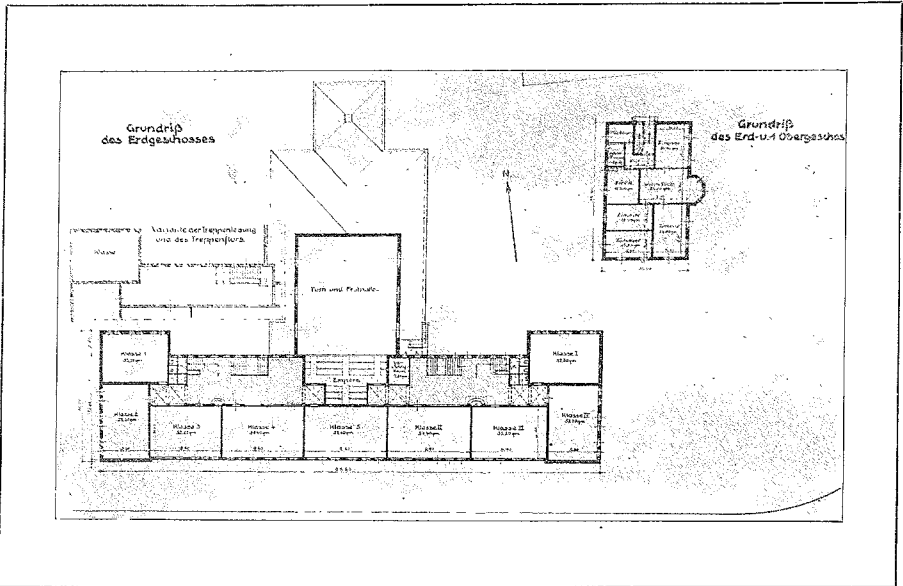
süddeutschen Eigenart stark aus dem Rahmen der sonst eingegangenen Entwürfe herausfiel.

Es darf mit Genugtuung begrüßt werden, daß die städtischen Körperschaften sich inzwischen entschlossen haben, dem Träger des ersten Preises die Weiterbearbeitung zu übertragen, so daß zu hoffen ist, daß der Erfolg des Wettbewerbs ein dauernder sein wird.

Eine Kritik des gesamten Wettbewerbs würde zu weit führen, es sei deshalb nur der Protokollauszug über die mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe beigelegt:

1. Preis, Kennwort: „190 000“.

Die Grundrißlösung der Schulgebäude, die Anordnung der Räume, ist besonders glücklich und wirtschaftlich. Hervorzuheben ist dabei die Anordnung der Eingänge, die Lage der Turnhalle und die Ausbildung der mit Treppen verbundenen Vorräume. Ebenso glücklich ist auch die Anordnung der durch gedeckte Gänge erreichbaren Aborte. Das getrennt liegende Wohngebäude bringt Betonung der Flucht an der Andreasstraße nicht genügend



Wettbewerb Mittelsch. Kennwort: „190000“, 1. Preis

Architekt B. D. A. Hans Kleiner, Oels

Da sich herausstellte, daß Architekt Holzbauer den Wettbewerbsbedingungen nicht entsprach (weder in Schlesien geboren war noch in Schlesien lebte) so konnte der von ihm mit bearbeitete Entwurf nicht angekauft werden. An seine Stelle trat der dem Magistrat vom Preisgericht empfohlene Entwurf des Architekten Alfred Hinderlich, Breslau. Ein weiterer Entwurf der Architekten Hans Panke und Otto Keibel, Beuthen war ebenfalls dem Magistrat zum Ankauf empfohlen worden. Leider konnte dieser Ankauf vom Magistrat nicht zettätigt werden.

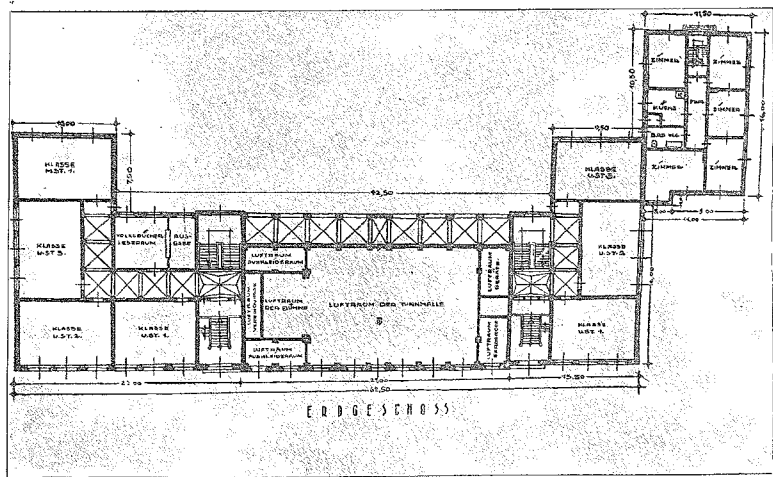
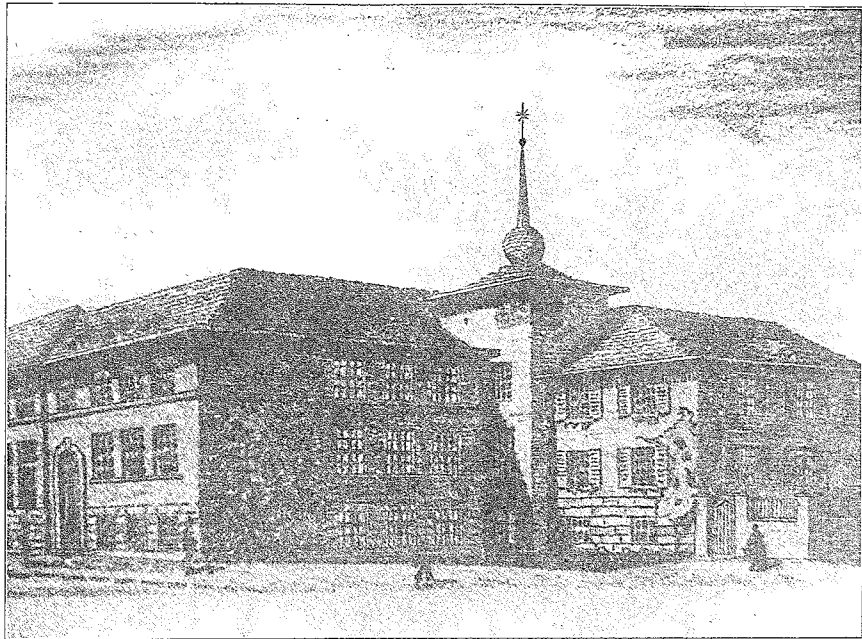
Die Ausstellung der Entwürfe zeigte, daß trotz der ausführlichen und guten Unterlagen ein großer Teil der Entwürfe an nicht genügender Kenntnis der örtlichen Verhältnisse gescheitert ist. Erreulich war, daß eine ganze Reihe künstlerisch hochstehender Entwürfe, teilweise von bestehender Darstellung, zu sehen waren, was sicherlich auf die Bevölkerung der in der Baukultur doch leider sehr zurückstehenden Ostgrenze starken Eindruck machte. Wenn hier der Entwurf der Architekten Holzbauer und Plümcke — der wie oben bemerkt leider nicht angekauft werden konnte — besonders erwähnt wird, so geschieht es deshalb, weil er in seiner

zum Ausdruck, jedoch läßt sich dieses leicht durch Drehung des Gebäudes um 90 Grad verbessern.

Hervorzuheben sind die klare sachliche Architektur und das Einhalten der vorgeschriebenen Baukostensumme.

2. Preis, Kennwort: „Süd-Süd-Ost.“

Zu loben ist die städtebauliche Anordnung an der Ecke an der Andreas- und Steinstraße, wobei das Wohnhaus die Flucht des Finanzamts aufnimmt und sich andererseits organisch an den Hauptbaukörper angliedert. Hierdurch entsteht an der Ecke ein gut wirkender Rücksprung. Klar und gut gegliedert ist der Grundriß des Hauptgebäudes, ebenso auch die Ansicht. Die zentral gelegene Turnhalle betont charakteristisch den Schwerpunkt des Gebäudes. Die wirklichen Flure im westlichen Gebäudeteil sind wegen ungenügender Belichtung bedenklich, ein Uebelstand, der sich bei weiterer Bearbeitung beheben lassen wird. Die Höfe sind geschickt aufgeteilt. Die Kostensumme entspricht annähernd der festgesetzten Bausumme.



3. Preis, Kennwort: „Einseitig bebaute Flure.“

Zu loben ist die klare Anordnung der Grundrisse, wie auch der gesamte Baukörper auf dem Bauplatz zweckmäßig eingegliedert ist. Die Ansichten geben die Klarheit der Grundrisse gut wieder. Zu bemängeln sind die flach liegenden bleibenden Anbauten und die Eindeckung der Turnhalle mit anderem Material als der Hauptbau. Die Baukosten werden überschritten.

(Ankauf.) Kennwort: „Slenz“.

Der bestehend dargestellte Entwurf schließt sich der niedrigen Bauweise einer Kleinstadt an, bringt jedoch die Zweckbestimmung des Gebäudes als Schule nicht klar genug zum Ausdruck. Die Gruppierung der drei Baukörper des Hauptgebäudes ist gelungen, ebenso auch die Anordnung der Räume im Innern. Dagegen wird bei der Anordnung des Wohngebäudes die Front an der Andreasstraße nicht genügend betont. Der vordere Hof ist zwar reizvoll, aber praktisch nicht verwendbar. Die Baukosten gehen erheblich über den festgesetzten Betrag hinaus.

Kennwort: „Der Bestimmung gerecht.“ (Ankauf),

hat besonders städtebauliche Vorzüge, indem er die Ecke an den beiden Straßen beherrschend in Anspruch nimmt, so daß ein sehr günstiger Turn- und Schulplatz übrig bleibt. Befriedigend ist der Grundriß in bezug auf die Lage der Flure und besonders die zentrale Anordnung der Turnhalle. Bedeuklich ist die Anordnung des Abortgebäudes in dem geschlossenen Mittelhof. Die Anordnung der Wohnungen ist trotz ihrer besonderen Zugänglichkeit nicht befriedigend. Die Architektur ist wirkungsvoll. Die Kostensumme geht mehr als zulässig über die festgesetzte Summe hinaus.

Kennwort: „Gruppierung.“ (Ankauf empfohlen.)

Städtebaulich hat der Entwurf den Vorzug, daß die Andreasstraßenfront durch einen großen Flügel betont wird. Die Gesamtanordnung der Räume, insbesondere der Eingänge, ist gut gelöst. Dagegen ist die Fassade nach der Steinstraße nicht genügend ausgeglichen.

Kennwort: „Deutsche Grammatik.“ (Ankauf empfohlen.)

Bestehend ist die Ecklösung in der Steinstraße mit den Eingängen zu den beiden Schulen und der Turnhalle. Ebenso ist die Anordnung des Wohnungsfüßels. Die Gesamtdisposition des Klassegebäudes ist klar, die Lage der Flure und der Klassen günstig. Die Ansicht nach dem Haupthof ist nichtern.

Architekt Qu a z y n , Schloß Müllisch.



Das Bauwesen in Finnland.

Die Architektur ist in Finnland stets ihre eigenen Wege gegangen, und so kam mit Recht von einem finnischen Stil gesprochen werden, auf dessen Charakteristik wir noch zurückkommen werden. Nach der neuesten amtlichen Statistik Finnlands weist dieses auf gesunder volkswirtschaftlicher Basis stehende Land insgesamt 90 Bauunternehmer auf, die etwa 300 Arbeiter beschäftigen. Allein in Helsingfors, der Hauptstadt des Landes, haben 25 Bauunternehmer ihren Sitz; der Rest verteilt sich auf die übrigen Städte, insbesondere Abo, Wiborg und Tammerfors, während auf dem Lande nur wenige Unternehmer wohnen.

Wie bekannt, war in früheren Jahrhunderten in Finnland ausschließlich der Holzbau üblich und im Gebrauch; erst im 18. Jahrhundert wurden vereinzelt Steinbauten ausgeführt, und war es besonders Helsingfors, wo sich der Steinbau mehr und mehr Bahn brach. So ist auch Helsingfors gegenwärtig als die einzige finnische Stadt zu bezeichnen, wo im Innern das Holzhaus in abschbarer Zeit verschwunden sein dürfte. In den übrigen Teilen Finnlands wird vielfach mit großer Zügeligkeit an dem nationalen Holzbau festgehalten; hieran konnten auch die periodisch immer wiederkehrenden verheerenden Brandkatastrophen nichts ändern. Um diesen nach Möglichkeit schon durch die Anlage der Straßen zu begegnen, hat man diese außerordentlich breit gehalten, was den finnischen Städten allerdings ein etwas monotonen Aussehen gibt.

In den finnischen Kleinstädten sind in der Regel allein die Kirchen und Fabriken massiv gebaut; die Bahnhöfe jedoch zeigen meist schon wieder Holzbau. Die neueren Kirchen werden überwiegend im Ziegelrohbau ausgeführt und lehnen sich meist an den modernen deutschen Backsteinkirchenbau an. In allerletzter Zeit hat man jedoch einige wenige Kirchen mit Granitfassaden versehen,

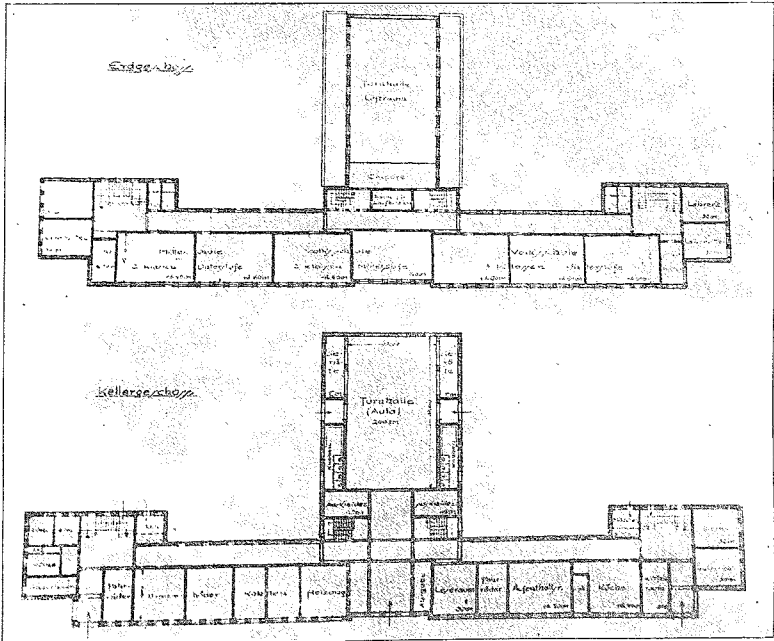
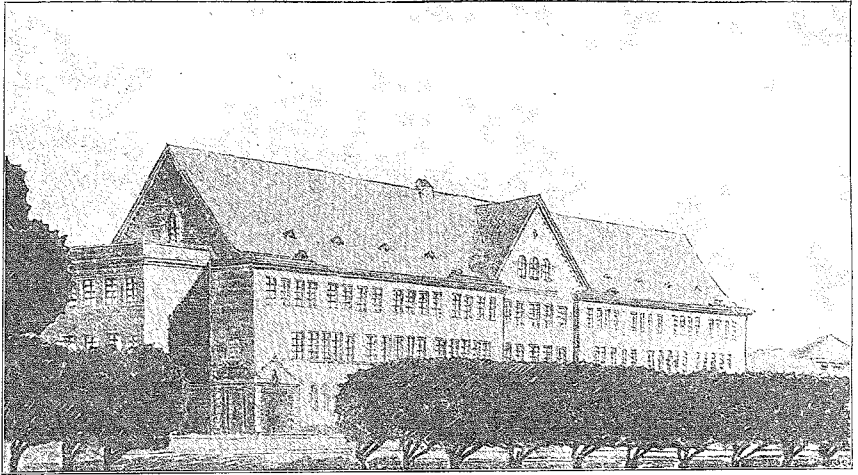
deren Architektur sich auf den neugeschaffenen finnischen Baustil gründet. Banken und Theater haben für ihre Bauten gleichfalls mehrfach Granit verwendet. Bei Privatbauten sind lediglich in Helsingfors einzelne Teile der Fassade, sowie die monumentalen Eingänge in Granit ausgeführt; eine Bank in Helsingfors zeigt eine Fassade aus schwedischem Sandstein. Infolge des großen Granitreichtums Finnlands wird dieses Material stets bei den Fundamenten der Holzhäuser benutzt, und zwar im ausgedehntesten Maße, da die Fundamentmauern vorschriftsmäßig bis 60 cm über die Straße aufgeführt werden müssen, wobei man oft noch höher geht. Auf diesem Fundament wird dann in hergebrachter Weise ein Erdgeschloß errichtet, darüber das Dach, das seine Längsseite zumest der Straße zuwendet. Die Blockhauswände werden alsdann, nachdem sie genügend ausgetrocknet sind, und sich gesetzt haben, mit einer Breitverschalung versehen. Oftmals erhält die Verschalung eine Ausschmückung durch Holzschnitzerei, wodurch den Häusern ein freundliches Aussehen verliehen wird.

Fabrikbauten, jedoch nur solche größeren Stils, werden in der Regel im Ziegelbau ausgeführt. Dachkonstruktionen in Eisen sind selten und selbst bei Gießereien nicht einmal üblich. Verschiedenartig ist ein gemischtes System von Eisen- und Holzkonstruktion angewendet, vorherrschend ist jedoch die reine Holzdeckkonstruktion. In neuester Zeit bricht sich bei Fabrikbauten der Eisenbetonbau bedeutsam Bahn, da sich diese Bauart großer Beliebtheit erfreut. Für das allgemeine finnische Bauwesen typisch sind die Helsingforsener Bauverhältnisse. Da der Baugrund vielfach aus Fels besteht, sind oft meterhohe Sprengungen erforderlich, um die notwendigen Grundfundamente herzustellen. Der Felsgrund ist hierfür nicht verwendbar, weil er durchweg stark rissig ist. Durch das Abfahren des Felsgrundes und Anfahren des Granits wird das Bauen stark verteuert. Die Fundamente werden bis zur Keilsohle ohne Mörtel aufgeführt, dann wird mit Kalkmörtel weiter gemauert. Die Finnländer sind als Maurer wenig geschickt, dagegen im Granitbau naturgemäß recht leistungsfähig. Die neueren Häuser in Helsingfors werden meist in Ziegeln ausgeführt, die von finnischen Ziegeleien geliefert werden. Das Format des finnischen Ziegels ist größer als das deutsche und beträgt etwa 29×8×13 cm.

Der Preisstand für Ziegel muß als recht höher bezeichnet werden, auch wenn man den etwa ein Drittel größeren Rauminhalt des Ziegels in Berücksichtigung zieht. Es ist allerdings hervorzuheben, daß die Fabrikate der finnischen Ziegeleien den höchsten Ansprüchen genügen; billige Hintermauerungssteine werden nicht hergestellt. Bemerkenswert sei, daß glasierte Ziegel, die jedoch erst langsam vordringen, aus Deutschland bezogen werden. Die Versuche, Kalksandsteine herzustellen, sind aus dem Grunde fehlgeschlagen, weil sich die einzelnen Sandlager nicht als mächtig genug erwiesen haben. Als Zwischenwände sind vielfach auf Drähte gegossene Gipswände in Benutzung, auch trifft man Kokolithplatten an, die in der Hauptsache noch aus Deutschland kommen, in kleineren Mengen jedoch bereits in Finnland fabriziert werden. Zementdecken finden gleichfalls besonders in Papierfabriken Anwendung, was vornehmlich aus dem Grunde der großen Feuersicherheit geschieht. In den Städten ist für die Bedachung allgemein das Eisenblechdach oder Pappdach üblich. Mit dem Aufkommen des neuen monumentalen Baustils war jedoch eine Weiterverwendung dieser Dachsysteme aus ästhetischen Gründen nicht gut denkbar und so wurden dem mehrfach Ziegeldächer ausgeführt. Vielfach wird unter dem Ziegeldach noch ein Eisenblech- oder Pappdach angelegt, was schon der Feuerversicherung wegen geschieht, welche eigentümlicherweise Ziegel nicht als erstklassig anerkennt. Vereinzelt trifft man auch Dächer, deren Vorderseite nach der Straße gut mit Ziegeln gedeckt ist, während man hinten ein Eisenblechdach gelegt hat.

In seltenen Fällen kommen auch Schieferdächer vor, doch müssen dazu Dachdecken aus dem Auslande herangezogen und auch das Material von dort erst bezogen werden. Von der Verwendung der Zementziegel ist man wieder abgekommen, da diese in der strengen nordschen Kälte sich nicht als widerstandsfähig genug erwiesen haben. Diese Ziegel sind vielfach in der starken Kälte zerbröckelt. Die Fabrikation von Dachziegeln wird wohl in Finnland betrieben, jedoch werden die besseren Sorten meist aus Deutschland bezogen, besonders trifft dies für Strangfalzziegel und Biberschwänze zu. Bemerkenswert sei noch, daß auf dem Lande das Holzschindeldach stark verbreitet ist.

Parkett ist in Finnland sehr beliebt und wird bei einer Wohnung von drei Zimmern mindestens ein Zimmer mit Parkett gefordert. Sämtliche Bautischlerarbeiten werden ausschließlich von



Finnländer ausgeführt. Balkons findet man selten, ebenso Kunstschiedegeräte, die sehr teuer und schlecht in der Ausführung sind. Billige Tür- und Fensterbeschläge werden in Finnland selbst hergestellt, bessere dagegen wie solche aus Bronze, werden aus Deutschland und England bestellt. Viel Wert legt man in Finnland auf die Badeeinrichtungen, die schon in kleineren Wohnungen üblich sind. Das Bad ist selbst bei dem einfachen Publikum außerordentlich volkstümlich und beliebt, was man auch aus der Tatsache schließen kann, daß jeder Bauernhof seine eigene Badestube besitzt. Die hygienischen Einrichtungen stehen noch nicht ganz auf der Höhe. Das Wasserklosettsystem hat sich noch nicht überall durchführen lassen, wobei sich für den Anschluß besonders die alten Häuser mit den schweren Granitfundamenten als sehr hinderlich erweisen. Nach den letzten Vorschriften müssen neuerbaute Häuser, sofern sie heizbar sind, eine Klärgrube mit zwei Kammern haben. Einfache Wannen und Klosetts sind meist finnische Fabrikat, bessere Ausführungen stammen aus Deutschland und England. Fliesen für den Bodenbelag in Bädern sind gleichfalls deutschen Ursprungs, da die finnischen Fliesen sich als zu weich erweisen. Zentralheizungen sind in finnischen Privathäusern so gut wie unbekannt. Der Finnländer lebt nach altem Brauch ein offenes Feuer, das er in einen gutbewährten, nationaleigenartigen Kaminofen erzeugt. Es wird nur bei Birkenholz geheizt. Ausschließlich in öffentlichen Gebäuden findet man Zentralheizungen vor, wo es hauptsächlich Warmwasser- und Niederdruckdampfheizungen sind. In Krankenhäusern sind nur Luftheizungen üblich. Tapeten sind vielfach deutsches Fabrikat, jedoch ist die finnische Tapetenproduktion nicht unbedeutend. Es besteht in Finnland eine besondere amtliche Tapetenuntersuchungsstelle, da arsenikhaltige Tapeten verboten sind. Die Untersuchungsstelle wird von den Bauunternehmern eilig benutzt. Die Farbgebung der Fassaden zeigt bei den modernen Häusern in Helsingfors von der in Deutschland üblichen keine Abweichung; jedoch ist in den kleineren Städten eine gelblichbraune und auf dem Lande eine rotbraune Eisenoxydfarbe stark im Gebrauch. Wohnhäuser, deren Bau besonders billig werden soll, wie solche für Arbeiter, baut man meist derart, daß das Erdgeschloß massiv und eingewölbt wird, worüber dann eine Holzetage zur Errichtung kommt. Eine Eigenart des finnischen Bauwesens sind die sogenannten „Aktienhäuser“. Die Besitzer dieser Häuser sind Mieter, die auf der Grundlage eines genossenschaftlichen Vertrages übereinkommen sind, gemeinsam ausschließlich für ihre eigenen Zwecke einmalig ein Wohnhaus zu bauen. Diese Mietvereinigungen haben die Bauspekulation nicht unerheblich eingeschränkt.

Dr. P. Martell.



Bau- und Isolierkörper aus Wellpappe.

Von Friedrich Ruth, Architekt.

Gewellte Dach- und Asphaltpappen sind im Baufach als Isolierkörper seit langen Jahren gebräuchlich; sie finden namentlich als Isoliermittel gegen Feuchtigkeit, Kälte und Wärme Verwendung und haben sich gut bewährt. In vorliegendem Falle handelt es sich um eine andere Art von Isolierkörpern und zwar um ein patentiertes Verfahren zur Herstellung feuer- und wasserbeständiger Baukörper aus mehreren Lagen von Wellpappe. Die miteinander verklebten Rohpappen werden zunächst mit einer erhitzen Masse, z. B. einer Mischung von Wasserglas und Aluminiumsilikaten behandelt, darauf mit einer wasserdichten Masse, z. B. Paraffin, Wachs, Bitumen, Pech oder anderen Kohlenwasserstoffverbindungen überzogen (DKP. 409 965). Diese feuer- und wasserbeständigen Bau- und Isolierkörper zeichnen sich auch durch großes Isoliervermögen gegen Wärme- und Schallübertragung aus und besitzen bei geringem Gewicht eine große Festigkeit, so daß sie in sehr mannigfacher Weise für Bauzwecke Verwendung finden können.

Als Ausgangsmaterial verwendet man gewellte oder gefaltete Pappe, die in mehreren Lagen aufeinander gebracht und zusammengeklebt wird. Die auf diese Weise hergestellten rohen Körper werden, wie ich bereits betonte, mit einer Masse behandelt, die beim Trocknen erhärtet und die Pappe feuerbeständig macht. Besonders geeignet ist eine Mischung von Wasserglas mit Aluminiumsilikaten, welcher man einen Zusatz von kohlenäurehaltigen Substanzen, wie Schlammkreide und Rohmagnesit, gibt. Durch diese Behandlung wird eine Verfestigung der Pappe bewirkt und gleichzeitig der Verband der Wellpapplagen verstärkt. Durch die zahlreichen kreuz- und querlaufenden Luftkanäle wird eine hohe Isolier-

fähigkeit gegen Wärme- und Schallübertragung erreicht. Die Wasserglaslösung macht die Platten unverbrennbar.

Um sie nun auch noch wasserbeständig zu machen, werden sie in einem zweiten Arbeitsvorgang nach dem Trocknen mit einem Überzuge von organischen Stoffen versehen, die gegen Feuchtigkeit unempfindlich sind. Stoffe dieser Art sind z. B. Paraffin, Wachs und ähnliche Kohlenwasserstoffverbindungen. An ihrer Stelle können auch bituminöse Stoffe aller Art, z. B. Teere, Pech und Mischungen derselben Verwendung finden. Die Umhüllung der Wasserglasimpregnierung durch bituminöse Stoffe wirkt wie ein wasserdichter Mantel zum Schutze der imprägnierten Pappe gegen die Einwirkung der Feuchtigkeit. Der bituminöse Überzug macht die imprägnierte Wellpappe auch noch widerstandsfähiger gegen Druck und Stoß. Andererseits soll die Wasserglasimpregnierung auch einen Einfluß auf den bituminösen Mantel ausüben. Sie gewährt der Pappe wirksamen Schutz gegen Verbrennen bei ihrer Behandlung mit der heißen bituminösen Masse, die man bei hoher Temperatur anwenden muß, um sie genügend dünnflüssig zu machen und die Platten bei geringem Materialaufwand allseitig zu überziehen. Es wird nur eine ziemlich geringe Menge Bitumen verbraucht, weil die Wasserglaslösung die Poren der Wellpappe verschließt, so daß die bituminöse Masse nicht in die Fasern der Pappe eindringen kann, sondern außen an der Verfestigungsmasse haftet. Endlich hat der bituminöse Mantel das Ausblühen der Wasserglasimpregnierung zu verhindern. Es handelt sich hier also um eine stureiche Kombination älterer, an sich im Bauwesen bekannter Verfahren, und es ist anzunehmen, daß der beabsichtigte Effekt, den feuer- und wasserbeständigen Isolierkörper aus Wellpappe bei geringem Gewicht und hoher Festigkeit zugleich ein großes Isoliervermögen gegen Wärme- und Schallübertragung zu verleihen, erreicht wird.



Verschiedenes.

Bautätigkeit in Sachsen. Nach einer Aufstellung des Statistischen Landesamtes im Monat Juli 591 Baugenehmigungen für Wohnungsbauten erteilt worden. Hiervon entfallen auf die Regierungsbezirke Bautzen 61, Chemnitz 116, Dresden 129, Leipzig 112 und Zwickau 173. Diese 591 Neubauten, von denen 570 auf neuer Baustelle errichtet werden, sollen insgesamt 1390 Wohnungen enthalten. Außerdem sind 99 Baugenehmigungen für Um-, An- und Aufbauten mit insgesamt 135 Wohnungen erteilt worden. Ausgeführt und baupolizeilich abgenommen wurden 231 Neubauten mit 617 Wohnungen. Unter den abgenommenen Neubauten befinden sich 99 gemeinnütziger Art.

Die Bautätigkeit in den Provinzen Ost- und Westpreußen und Grenzmark im Jahre 1924. In Ost- und Westpreußen und der Grenzmark Posen-Westpreußen wurden 1924 zusammen 4019 neue Wohnungen beschafft. Davon entfielen auf die Regierungsbezirke Königsberg 1096 (1,24 auf je 1000 Einwohner), Gumbinnen 634 (1,15 auf je 1000 Einwohner), Allenstein 859 (1,60 auf je 1000 Einwohner), Westpreußen 448 (1,72 auf je 1000 Einwohner), Schneidemühl 987 (3,04 auf je 1000 Einwohner). Neue Häuser wurden gebaut in den Regierungsbezirken Königsberg 1221, Gumbinnen 1080, Allenstein 1803, Westpreußen 470, Schneidemühl 1194. Davon sind Wohnhäuser in den Regierungsbezirken Königsberg 507, Gumbinnen 343, Allenstein 519, Westpreußen 233, Schneidemühl 530. Da die private Bautätigkeit wegen der sehr hohen Baukosten und der schwierigen Gelbeschaffung noch nicht wieder einsetzen kann, sind die meisten dieser neuen Wohnhäuser Siedlungsbauten mit ein bis zwei Geschossen, und zwar in den Regierungsbezirken Königsberg 401, Gumbinnen 268, Allenstein 389, Westpreußen 218, Schneidemühl 436.

Farbige Häuser. Der Minister für Handel und Gewerbe hat folgenden Erlaß herausgegeben: Der farbige Hausanstrich wird für das Aussehen der Städte und Dörfer immer entscheidender. Nicht immer wird eine gute Wirkung mit ihm erzielt. Viele Fehlgriffe beweisen, daß es auch für den Hausanstrich einer besonderen Schulung bedarf. Dazu will die von der Thüringischen Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege in Weimar herausgegebene Schrift „Farbiger Hausanstrich“, die von dem Leiter der Thüringischen Bauische in Gotha, Baurat Mühlfeld, verfaßt ist, dienen. Ich mache auf diese Schrift aufmerksam. Sie gibt auf Grund von Studien an alten Gebäuden und von eigenen langjährigen Erfahrungen des Verfassers eine leicht faßliche Anleitung für die

farbige Behandlung von Häusern. Sie ist zu beziehen von der Thüringischen Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalspflege in Weimar zum Vorzugspreis von 3 Mk. bei freier Zusendung.

Besticht Schlichtungszwang nach Entlassung Streikender? Immer wieder kehrt der Streit darüber, ob ein Schlichtungsverfahren dann durchgeführt werden kann, wenn die Arbeitnehmer eines Betriebes die Arbeit niedergelegt haben und deswegen vom Arbeitgeber fristlos entlassen worden sind, ein Arbeitsverhältnis also nicht mehr besteht. Eine ganze Anzahl Schlichtungsausschüsse hat sich bereits mit der Frage zu befassen gehabt, und sich auf den einzig richtigen Standpunkt gestellt, daß, da ein Arbeitsverhältnis nicht mehr bestehend, auch keine Arbeitslosigkeit im Sinne der Schlichtungsverordnung vorliegen könne. Eine Schlichtungsverhandlung sei nur möglich, wenn zwischen dem Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern Streit besteht, eine Voraussetzung, die nicht mehr gegeben sei, wenn es sich um Entlassene handelt, die ja nicht mehr Arbeitnehmer sind. Nähere Ausführungen zu der Streitfrage, belegt mit einer ganzen Anzahl Entscheidungen, enthält ein Aufsatz in Nr. 92 des „Industrieschutzes“, Zeitung des Deutschen Industrieschutzverbandes, Geschäftsführer Kurt Grützer. Die Nummer wird an Interessenten, auch Nichtmitglieder, soweit vorrätig, von der Geschäftsstelle des Verbandes, Dresden, Bürgerwiese 24, 2. Etage, abgegeben.

Verkehrsunfälle. Das Heft 39 des Reichsarbeitsblattes enthält in seinem nichtamtlichen Teil betr. Arbeiterschutz u. a. einen beachtenswerten Artikel über „Verkehrsunfälle bei der Tietau-Berufsgenossenschaft“ mit zahlreichen Abbildungen und einen weiteren über einen „Amerikanischen Wettbewerb zur Unfallverhütung“. Verlag des Reichsarbeitsblattes (Reimar Hobbing) Berlin SW 61, Großbeerstraße 17.

Praxis.

Zementrohre mit Glaselinge. Das Einbetten von Glasankleidungen in das Innere von Zementrohren hat sich durchaus vorteilhaft erwiesen. Bei solchen Anlagen haben sich nur insofern Schwierigkeiten gezeigt, als die Ausdehnung von Glas und Zement keine einheitliche ist. Besonders beim Feuchtwerden und Austrocknen der Betourohre wurde die Glasverkleidung durch örtlichen Druck oft verletzt. Diesem Mangel hat man in der Weise abgeholfen, daß zwischen Glasrohr und Betonmörtel eine elastische Zwischenschicht eingelegt wurde. Das Glasrohr wird zunächst mit einer dünnen Schicht von Zementschlamm überzogen. Damit die Zementmasse an der Oberfläche des Glasrohrs haftet, wird diese vorher mit einem Sandstrahlgebläse aufgeraut. Sobald der Zementüberzug abgehoben hat, bringt man die elastische Schicht auf. Diese kann beliebig zusammengesetzt sein; wo Asphalt mit Kautschukzusatz zu kostspielig ist, können auch mineralische Füllstoffe mit organischen oder anorganischen Bindemitteln benützt werden. Das Gemisch wird entweder als Schicht aufgestrichen oder in Form von Bändern herumgewickelt. Hierauf stampft man die Betonmasse in der erforderlichen Stärke herum.

Karl Micksch.

Ausstellungen- und Messwesen.

Deutsche Beteiligung an der Internationalen Ausstellung für Binnenschifffahrt und Wasserkraftnutzung in Basel. Das Deutsche Reich wird sich offiziell an der nächstjährigen Internationalen Ausstellung für Binnenschifffahrt und Wasserkraftnutzung in Basel beteiligen, in deren Rahmen u. a. Sitzungen des Weltkraft-Kongresses stattfinden werden. Zum deutschen Reichskommissar ist durch den Herrn Reichspräsidenten Herr Oberbürgermeister Dr. Landmann ernannt worden. Die Geschäftsstelle für die deutsche Abteilung wird von Regierungsbaumeister Schütz und Dipl.-Ing. Otto Ernst Sutter geleitet. Deutsche Firmen, die sich für die Beteiligung an der Baseler Ausstellung interessieren, werden gebeten, sich an die Geschäftsstelle für die Baseler Ausstellung in Frankfurt a. M., Rathenauplatz 3, 1. Etage, zu wenden.

Wettbewerb.

Köln a. Rh. Zur Erlangung von Entwürfen für die Bebauung der linksrheinischen Rampe der Kölner Hängebrücke wird von der Stadt Köln ein Ideenwettbewerb unter den im Deutschen Reich einschließlich des Saargebietes, im Freistaat Danzig und in der Republik Österreich ansässigen Architekten ausgeschrieben. Die Firma Leonhard Tietz A.-G. beabsichtigt, daß die Stadt Köln ge-

hörende Gelände zu beiden Seiten der linksrheinischen Rampe der Hängebrücke für Büro- und Geschäftszwecke zu bebauen. Die Bebauung des Geländes soll seiner städtebaulichen Bedeutung, seinem wirtschaftlichen Werte und den besonderen Umständen der Örtlichkeit und des Verkehrs entsprechen. An Arbeiten werden verlangt: Lageplan 1:500, Hauptgrundrisse, Ansichten und Schnitte 1:200, zwei Schaubilder, Eintragung der vorgeschlagenen Bebauung in zwei Photographien, ein kurzer Erläuterungsbericht und Berechnungen von Nutzflächen und ungebautem Raum. Zur Verteilung kommen ein erster Preis von 20 000 Mark, ein zweiter Preis von 15 000 Mark, auch Ankaufe zu je 5000 Mark. Besondere Umstände bedingen eine verhältnismäßig kurze Bearbeitungsfrist. Einlieferungsschluß ist am 24. Dezember 1925, mittags 12 Uhr. Die Unterlagen liegen seit dem Einsendung von 20 Mark das Stadtverwaltungsamt der Stadt Köln, Stadthaus, Zimmer 220 a.

Wettbewerbs-Ergebnis.

Erfurt. Wettbewerb zur Erlangung von Ideenentwürfen für den Bau einer Lutherkirche in Erfurt. Folgende Preise kamen zur Verteilung: einen 1. Preis von 3500 Mark erhielt Prof. W. Jost, Stuttgart, mit Kennwort „Den Tisch der Gemeinde“; einen 2. Preis von 3000 Mark Reg.-Baumeister Ull, Seebach-München und Architekt Johann Wilber, Regensburg, mit Kennwort „Oleichgewicht“; einen 3. Preis von 2000 M. Architekt BDA. Kurt Elster, Dessau, mit Kennwort „Oase“, und einen 4. Preis von 1500 M. Arch. Leo Lottermoser, Berlin, mit Kennwort „Gedenkret“. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe mit Kennwort „Largo“ und „Eine feste Burg“.

Mühlhausen Thür. Kriegerdenkmal in Mühlhausen (Thür.) Die zur Vergütung stehende Preissumme von 2600 Mark wurde zu gleichen Teilen zuerkannt dem Architekten W. Fischer, Königsberg; dem Architekten Kurt Pönitz, Berlin; dem Bildhauer und Maler H. Riemer, Nordhausen. Zum Ankauf empfohlen wurde der Entwurf der Architekten Arnold Pabst, Erfurt, und Prof. Hermann Hosaeus, Berlin.

Schulangelegenheiten.

Die Technische Hochschule Friederica, Karlsruhe, bezog vom 28. bis 31. Oktober 1925 das Fest ihres 100jährigen Bestehens.

Rechtswesen.

rd. **Bauliche Änderungen eines Miethauses.** Rechte des Hauseigentümers gegenüber dem Ladenmieter. Ein Hauseigentümer, der in seinem Hause ein Bankgeschäft betreibt, plante wegen verschiedener Mängel, die die Fassade anwies, deren völlige Abänderung. In demselben Hause betrieb auch ein Mieter ein offenes Geschäft, der sich dem Vermieter gegenüber wiederholt über die Verwitterung der Fassade und über die Mängel der Schaufensterumrahmung beschwert hatte. Auch diese Unzutuglichkeiten beabsichtigte der Hauseigentümer abzustellen, und er entschloß sich daher zu einem Umbau, durch den sein Grundstück einen äußerlich würdigen Eindruck erhalten sollte. Der Vermieter wandte sich wiederholt an den Ladenmieter mit dem Ersuchen, seine Wünsche über die vorzunehmenden Änderungen zu äußern, doch lehnte der Mieter jede Verhandlung ab. Der Hauseigentümer klagte infolgedessen gegen den Mieter mit dem Antrage, ihn zur Duldung des Umbaus zu verurteilen, und das Amtsgericht erkannte auch demgemäß. Der Vermieter begann darauf mit der Ausführung des nach künstlerischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten günstigsten Bauprojektes, während der verurteilte Mieter Berufung gegen die Entscheidung des Amtsgerichtes einlegte und widerklagend beantragte, den Hauseigentümer zu verurteilen, den Laden in den Zustand zu versetzen, in dem er sich vor dem Umbau befand; eventuell forderte der Mieter die Feststellung, der Vermieter sei verpflichtet, ihm, dem Mieter, allen Schaden zu ersetzen, der ihm durch den Umbau des Hauses entstanden sei. Seine Anträge begründete der Mieter damit, daß die Schaufenster wie der Innenraum des Ladens stark verkleinert seien und in den Laden jetzt so wenig Luft gelauge, daß schon Ware darin verschimmel sei. Indessen hat sich auch das Landgericht Hamburg auf die Seite des Hauseigentümers gestellt. Erwiesen sei, daß die Fassade des Hauses durch Witterungseinflüsse so stark beschädigt war, daß ihr Zustand von der Baupolizeibehörde als gefährdend bezeichnet wurde. Außerdem bedeuteten die eisernen Fensterahmen einen ständig kostspieligen Reparatur verursachenden Mangel. Wenn nun auch zur Behebung der Mängel nicht die von

dem Hauseigentümer vorgenommenen großen baulichen Änderungen erforderlich waren, so ist es doch begreiflich, daß der Kläger den Wunsch hatte, mit diesen Mängeln auch das bisherige unschöne Aussehen des Gebäudes zu beseitigen. Allerdings hat gemäß § 535 BGB. der Mieter ein Recht auf Erhaltung der Mietsache in dem vertragsmäßigen Zustande, doch wurde stets anerkannt, daß der Mieter sich notwendige Reparaturen gefallen lassen mußte. Bei der heutigen Wohnungszwangswirtschaft ist dieses Recht des Mieters noch weiter eingemittelt, da der Vermieter einen sich strafübenden Mieter nicht kündigen kann. Der Mieter durfte sich daher der von dem Vermieter geplanten Fassadenänderung nicht widersetzen, zumal die vorgenommenen Sachverständigen erklärten, daß der Laden in seiner jetzigen Gestalt wirtschaftlich wertvoller sei als früher. Aber selbst wenn die durch den Umbau für den Mieter entstandenen Nachteile größer wären, hätte er doch höchstens ein Recht zur Kündigung oder Minderung des Mietzinses. Man darf auch nicht vergessen, daß der Hauseigentümer die Interessen des Mieters gebührend berücksichtigt hat, indessen hat der Mieter beharrlich Verhandlungen über die baulichen Änderungen abgelehnt und hat sich auch geweigert, seine Wünsche bezüglich der geplanten Reparaturen zu ändern. (Landger. Hamburg, 6. 7. 25. Ziv.-K. XII.) Nachdruck verboten.

Meisterprüfung.

Frankfurt a. Oder. Die Meisterprüfung im Maurerhandwerk bestand vor der hiesigen Handwerkskammer Reinhold Balzer aus Briesen und Eugen Regler aus Seelow.

Todesfälle.

Paul Martiny, Architekt u. Baugewerksmeister starb in Breslau im 51. Lebensjahre. Der Verstorbene hatte früher in Rybnik O.-S. ein sehr bekanntes Baugeschäft.

Emil Priß, Maurermeister, starb in Berlin-Johannisthal, im 64. Lebensjahre. Er war der Erfinder der „Prißwand“, die den Namen des Verstorbenen in ganz Deutschland und darüber hinaus bekannt machte.

Frau Schindler, Maurermeister, starb in Breslau, im 72. Lebensjahre.

Albert Schröder, Architekt und Maurermeister, starb in Breslau, im 64. Lebensjahre.

Bücherschau.

Alle Fachbücher, auch die hier angezeigten, sind durch unseren Verlag zu beziehen.

Kleiner Brockhaus. Die neunte Lieferung des Kleinen Brockhaus, Handbuch des Wissens in einem Band, ist erschienen. Über 40 000 Stichwörter auf etwa 800 dreispaltigen Textseiten, mit 5400 Abbildungen im Text und auf 90 einfarbigen und bunten Tafel- und Kartenseiten, sowie 57 Übersichten und Zeittafeln. — In Halbleinen geb. 28 Mk., in Halbfranz geb. 30 Mk.

„Die Lohnsteuer des Angestellten“ — mit guten Tabellen —. Bearbeitet von Wilhelm Böschke, 32 S., holzfr., dauerh., brosch. Preis 30 Pfg. GDA-Buchverlag Leipzig, Berlin, Hamburg.

Die Schrift ist „aus der Praxis“ von Wilhelm Böschke „für die Praxis“ zusammengestellt und gibt dem lohnsteuerpflichtigen Angestellten genaue Anweisungen über die Neuregelung der Lohnsteuer. Jeder Buchhalter wird das Handmaterial gern gebrauchen und die Ergänzungen durch die einschlägigen Bestimmungen und die Tabelle für ein Monatsgehalt von 90 bis 800 Mark lebhaft begrüßen. — Für den sachlichen Inhalt bürgt der Name des Verfassers, der in Fachkreisen und von den Behörden als Sachkenner sehr geschätzt wird. d.

„Führer durch die Angestelltenversicherung“. Bearbeitet von Wilhelm Böschke, 64 S., holzfr., dauerh. brosch. Preis 75 Pfg. GDA-Buchverlag Leipzig, Berlin, Hamburg.

Hier ist das gleiche wie bei der „Lohnsteuer des Angestellten“ zu sagen. Beide Schriften sind wirklich praktisch zusammengestellt. Das Taschenformat erweitert die Verwendungsmöglichkeit und der billige Preis von 75 Pfg. wird ebenfalls kaum die Selbstkosten decken. d.

„Steuerberechnungstabellen, von Adam Hölzel, Darmstadt. Die seit Jahren bekannten Steuerberechnungstabellen sind nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen, die ab 1. Oktober d. Js. in Kraft treten, auf Grund amtlichen Materials berichtigt. Eine Tabelle ist zum Ablesen des Steuerabzuges bei Entlohnung nach Stunden-, Tages-, Einwochen- und Monatsverdiensten, die andere nach Zweiwochenverdiensten ausgearbeitet. Beide Systeme, das

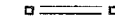
der festen und das der prozentualen Abzüge, sind in den Tabellen berücksichtigt und übersichtlich angeordnet. Der Preis jeder Tabelle beträgt nur 1,— Mark pro Stück. Selbstverlag. Bestellungen durch Einzahlung des entsprechenden Geldbetrages auf das Postcheckkonto 161 007 Frankfurt a. M., Adam Hölzel, Darmstadt.

„Großtafeln der Technik 1926.“ Abreißkalender für alle. Verlag Dieck & Co, Stuttgart. — Preis 2,40 RM., Schw. Fr. 3,—.

Einen Blick in das eherne Anfitz unserer Zeit kann jeder machen, der sich den soeben erschienenen Abreißkalender für alle „Großtafeln der Technik 1926“, in seiner Buchhandlung anschafft. Das ist wirklich ein Kalender des Fortschrittes mit erstklassigen Kunstdruckbildern und einprägsamen Text. Dadurch erklärt sich auch seine Beliebtheit in Stadt und Land. Der Kalender ist mit einem übersichtlichen Kalendarium nebst reichlich Schreibraum für jeden Tag des Jahres versehen und mit einem farbigen Offset-Umschlag nach einem Entwurf von Prof. Hohlwein geschmückt. In verschiedenen Doppeltonfarben gedruckt, ziehen 64 prächtige Bildtafeln an dem Auge des Beschauers vorbei. Alle Gebiete der Technik werden berührt. Packend sind diese Wunderwerke menschlicher Arbeit und Erfindungskraft, packend für jedermann. Hier wird kein technisches Wissen vorausgesetzt. Jeder erkennt auf den ersten Blick den Kern des Fortschrittes und sieht künftig die Zeugen der Technik, die ihm täglich mit offenen Augen umgeben. Wirklich ein kleines Kunstwerk, dessen Blätter man nicht, wenn die Woche verstrichen ist, achtlos beiseite wirft, sondern die man sammelt. d.

Die Arbeitszeitlehre in der Kalkindustrie von Dr. Gustav Prinz. Kalkverlag G. m. b. H., Berlin W. 62. Preis 2,10 Mark. Versandkosten 0,10 Mark.

Die Schrift behandelt die im Zusammenhänge mit der geplanten Durchführung des § 7 der Arbeitszeitverordnung für die Kalkindustrie aufgetauchten Fragen. Wenn auch über die fernere Gestaltung der Arbeitszeit für die Kalkindustrie, sei es auf Grund des § 7 der geltenden Arbeitszeitverordnung, sei es auf Grund eines neuen zu schaffenden Arbeitszeitgesetzes, näheres noch nicht festliegt, so wird jene künftige Neuregelung der Arbeitszeit dieses Industriezweiges nur unter ernster Beachtung der in der Schrift dargelegten Gedankengänge erfolgen können. Die Schrift ist für jeden in der Kalkindustrie Tätigen, auch für alle sich mit sozialen und gesundheitstechnischen Fragen Beschäftigenden, sehr lesenswert und kann, weil sie auch viele statistische Aufstellungen enthält, unbedingt für alle diese Kreise zur Anschaffung empfohlen werden. d.



Fragekasten.

Frage Nr. 108. Wir beabsichtigen die Herstellung von Ziegeldrahtgewebe in unserem Betrieb aufzunehmen und wären für Mitteilungen dankbar, wie die Fakturierung vor sich geht, welche Maschinen dazu erforderlich sind und wie das Rohmaterial beschaffen sein muß. Wer liefert die Maschinen? Ist die Herstellung patentmäßig geschützt? K.

Frage Nr. 109. Im Jahre 1914 baute ich für einen Privatmann ein Wohnhaus. Der Mann mußte mit ins Feld und ist gefallen. Das Haus wurde für die Witwe fertiggestellt, diese nahm eine Hypothek an erster Stelle auf bei der Stadtparkasse und der Rest, den sie nicht bezahlen konnte, ist ihr von mir gestundet worden. Als Sicherheit für die gestundeten Beträge ist einmal eine Hypothek in Höhe von 5000 Mark im Jahre 1914 eingetragen worden, eine zweite Hypothek in gleicher Höhe wurde 1920 eingetragen, und ein Rest von 800 Mark war ohne Sicherheit stehen geblieben. Die Baugelder-Restschuld war hiermit in eine Darlehensschuld umgewandelt worden, allerdings nur unter dem Zwang der Verhältnisse. Die ganze Schuld ist im Januar 1923 zurückgezahlt worden. Wie setzt in diesem Falle die Aufwertung ein? Kann ich den Betrag als Kaugeldrestforderung ansehen und 75 Prozent verlangen und sind die letzten 800 Mark mit anzufordern oder nicht? G. H. in J.

Frage Nr. 110. Welche Ausführung für Zwischenwände ohne Putz für Siedlungsbauten hat sich bewährt, ist in der Herstellung am billigsten und kann in stiller Zeit vorgearbeitet werden. Welche Maschinen sind evtl. zur Herstellung nötig und welche Leistungen können erzielt werden. Sind Platten oder Gußwände zu empfehlen. F. K. in D.

Inhalt.

Wettbewerb einer Volks- und Mittelschule mit Turnhalle in Militsch, dazu Abbildungen. — Das Bauwesen in Finnland. — Bau- und Isolierkörper aus Wellpappe. — Verschiedenes. — Fragekasten.